

Antrag Nr. 21

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 155. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. Mai 2011

MEHR MITSPRACHE DER AK IM HOCHSCHULBEREICH

Die Vollversammlung fordert eine Mitsprache der ArbeitnehmerInnen-Organisationen bei der Erstellung eines österreichischen Hochschulplans. Auch bei der geplanten Umgestaltung der externen Qualitätssicherung für Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten muss die AK als Vertreterin der Berufspraxis im Entscheidungsgremium vertreten sein.
Ebenso muss die Mitbestimmung der Studierenden verstärkt werden.

Für die AK als ArbeitnehmerInneninteressenvertretung ist die verstärkte Mitbestimmung an den Hochschulen aus mehreren Gründen von Interesse:

Der Großteil der Studierenden kommt aus ArbeitnehmerInnenfamilien, viele sind bereits während des Studiums berufstätig und/oder werden nach Studienabschluss unselbstständig erwerbstätig sein. Infolge der Ausgliederung der Universitäten und der dienstrechlichen Änderungen sind auch immer mehr Beschäftigte in Lehre und Verwaltung AK-Mitglieder. Die ArbeitnehmerInnen haben auch insgesamt ein legitimes Interesse an der Entwicklung des tertiären Sektors und daran, dass ihnen hochschulische Bildung zugute kommt, zumal die Finanzierung fast zur Gänze von der öffentlichen Hand, sprich den Steuerzahlenden, erfolgt.

Studienchancen für Kinder aus ArbeitnehmerInnenfamilien und Berufstätige sowie die Arbeitsmarktperspektiven von StudienabsolventInnen sind für die AK wichtige bildungspolitische Anliegen. Die AK verlangt daher die Einbeziehung bei zentralen hochschulpolitischen Weichenstellungen.

Im Regierungsübereinkommen ist die Erstellung eines österreichischen Hochschulplans verankert. Nunmehr hat BM Karl Anfang Februar eine ExpertInnengruppe bestellt, die den Ist-Stand erheben und bis zum Sommer Empfehlungen ausarbeiten soll.

Für die weitere Diskussion ist die Einbeziehung der sogenannten „Außenwelt“ sowohl bei der Planerstellung als auch in der Umsetzungsphase notwendig, denn Fragen der Bildungsbeteiligung oder der beruflichen Relevanz von Studienangeboten sind nicht nur Sache von ExpertInnen oder Hochschulangehörigen.

Gleiches gilt auch für die Neugestaltung der externen Qualitätssicherung.

Derzeit gibt es mehrere dafür zuständige Einrichtungen, nämlich der Fachhochschulrat, den Akkreditierungsrat für die Privatuniversitäten und die Austrian Agency for Quality Assurance (Träger Universitätenkonferenz, Fachhochschulkonferenz, Österreichische HochschülerInnenschaft, Wissenschaftsministerium), die nach verschiedenen Standards tätig sind. Die AK ist derzeit nur im Fachhochschulrat über das Nominierungsrecht des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen eingebunden.



Sozialdemokratische
Gewerkschafterinnen
in der AK Wien

Die im Qualitätssicherungsrahmen-Gesetzesentwurf des Wissenschaftsministeriums vorgesehene Einbeziehung der Sozialpartner im Entscheidungsgremium mit einem Nominierungsrecht für die AK muss entsprechend legistisch verankert und umgesetzt werden.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---